

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/789

Beschlussvorlage**Bewerbung im Rahmen des Förderaufrufs „Mobilitätsstationen in kleinen und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen,,**

Ausschuss Klima und Mobilität	17.11.2023	TOP 9
Kreisausschuss	11.12.2023	TOP 18
Kreistag	18.12.2023	TOP 17

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Falle einer Förderzusage durch das BMDV für das Förderprogramm „Förderung von Mobilitätsstationen in kleinen und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen“ die Eigenmittel in Höhe von 300.000,00 Euro, verteilt auf die Projektjahre 2024 und 2025, für das Projekt „MobilPunkt Wendland“ zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Am 27.09.2023 erfolgte der Aufruf zur Einreichung einer Projektskizze für das Förderprogramm „Förderung von Mobilitätsstationen in kleinen und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen“ des Bundesverkehrsministeriums. Die Einreichungsfrist der Projektskizzen lief bis zum 11.10.2023. Die Förderung sieht folgendes vor:

- Zur Errichtung oder Erweiterung der Mobilitätsstationen können insbesondere investive Ausgaben (z. B. Bauausgaben, Ausgaben für die Ausstattung der Mobilitätsstation, für digitale Komponenten, für die Anbindung an das Strom- und Kommunikationsnetz), Planungsausgaben, Beratungs- und Personalausgaben, Ausgaben für Auftragsvergaben sowie Ausgaben für die Anschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antrieben gefördert werden. Alle förderfähigen Ausgaben müssen im direkten Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung der konkreten Mobilitätsstationen stehen.
- Es können Projekte mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 gefördert werden.
- Der Basisfördersatz beträgt 65 %. Für finanzschwache Kommunen kann die Förderquote auf bis zu 80 % angehoben werden.
- Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Skizzen- und Antragsphase). Im ersten Schritt des Verfahrens ist lediglich eine Projektskizze über ein einfaches Skizzenformular einzureichen.
- Zur Förderung stehen insgesamt Mittel in Höhe von rund 12 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat in dem zweistufigen Antragsverfahren am 09.10.2023 eine Projektskizze mit dem Titel „MobilPunkt Wendland“ eingereicht und wurde daraufhin am 18.10.2023 zur Antragseinreichung (Einreichungsfrist bis 03.11.2023) aufgefordert. Der Projektantrag konnte rechtzeitig eingereicht werden, so dass nun aller Voraussicht nach der Eingang des Förderbescheids erwartet werden kann. Geplant ist laut Projektantrag die Einrichtung von 20 neuen Mobilitätsstationen und der Ausbau von 6 bereits vorhandenen Mobilitätsstationen. Angesetzt ist hierfür ein Projektvolumen in Höhe von 1.500.000,00 Euro. Bei einer Förderquote von 80% beträgt der Eigenanteil verteilt auf die Projektlaufzeit von 2 Jahren in dem Fall 300.000,00 Euro. Das Vorhaben soll als Verbundvorhaben mit den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises durchgeführt werden. Die Mobilitätsstationen werden bedarfsgerecht nach den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ausgebaut. Hierfür ist eine feste Anzahl an Mobilitätskomponenten vorgesehen, aus denen modular die Mobilitätsstationen zusammengestellt werden können. Dies soll im Rahmen von Workshops erarbeitet werden. Für die Umsetzung des Förderprojekts ist die Einstellung einer Projektmitarbeiterin/eines Projektmitarbeiters geplant.

Anlagen:

Finanzaufstellung zum Förderprojekt MobilPunkt Wendland aus der Projektskizze vom 09.10.2023

Klimawirkung:

Um die Klimaschutzziele im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu erreichen, muss der Anteil der Verkehrsleistung im motorisierten Individualverkehr (82%, lt. Mobilitätsumfrage in 2021) mit knapp 73.000 t CO_{2aq}/Jahr sinken. Gleichzeitig muss die Verkehrsleistung im Umweltverbund (Radverkehr und ÖPNV) verdoppelt werden (auf je 20%). Mobilitätsstationen bieten eine sinnvolle Verknüpfung für den Umstieg vom Rad zum ÖPNV und tragen somit zur Stärkung des Umweltverbundes bei.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Das Projektvolumen zum Ausbau der Mobilitätsstationen beträgt 1.500.000,00 Euro verteilt auf zwei Jahre. Die Förderquote beträgt bei finanzschwachen Kommunen 80%. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beträgt der Eigenanteil des Landkreises an dem Förderprojekt insgesamt 300.000,00 Euro.

Bei den zu finanzierenden Eigenanteilen handelt es sich um freiwillige Leistungen, welche für den Haushalt 2024 damit bei 1,57 % liegen (zugelassen lt. Zukunftsvertrag sind 1,25 %). Die freiwilligen Leistungen liegen damit mit rd. 570.000 EUR über dem zugelassenen Rahmen. Inwieweit die Kommunalaufsicht die Haushaltsgenehmigung angesichts des Defizites von mehr als 15,7 Mio. EUR erteilt, bleibt abzuwarten.

gez. D. Schulz